



Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Auskunft erteilt

Ortsamt Schwachhausen/ Vahr
Frau Dr. Mathes
Wilhelm-Leuschner-Straße 27A
28329 Bremen

T (04 21) 361 -
F (04 21) 496 -
E-mail

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
28. September 2018

Mein Zeichen 611-93-30-18
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 22. Februar 2019

Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen

hier: Ausweisung von Tempo 30 in der Hermann-Böse-Straße (Hermann-Böse-Gymnasium) und in der Schwachhauser Herstraße („Stiftungsresidenz Landhaus Horn“ und Kippenberg- Gymnasium)

Sehr geehrte Frau Dr. Mathes,

der Beirat Schwachhausen hat am 27. September 2018 im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen beschlossen bzw. die Auffassung vertreten, „dass aus Sicherheitsgründen vor diesen Einrichtungen Tempo 30 auch für Busse und Straßenbahnen (in beiden Fahrtrichtungen) gelten sollte und hat sich aus diesem Grund einstimmig darauf verständigt, den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr aufzufordern, für eine entsprechende Geschwindigkeitsreduzierung der Busse und Straßenbahnen Sorge zu tragen.“

Die Geschwindigkeiten auf besonderen Bahnkörpern werden nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) geregelt. Vor diesem Hintergrund wurde der Beschluss vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr geprüft. Die Stellungnahme leite ich Ihnen weiter:

„Bei den genannten Streckenabschnitten handelt es sich um besondere Bahnkörper. Diese liegen im Verkehrsraum öffentlicher Straßen und sind vom übrigen Verkehrsraum mindestens durch Bordsteine getrennt. Nach § 58 Abs. 1 (BOStrab) gilt: „Personen, die nicht Betriebsbedienstete sind, dürfen Betriebsanlagen und Fahrzeuge, soweit sie nicht dem allgemeinen Verkehrsgebrauch dienen, nicht betreten oder sonst benutzen. Vor allem dürfen sie besondere und unabhängige Bahnkörper nur an den dafür bestimmten Stellen überqueren.“ Da aufgrund dieser Regelung der besondere Bahnkörper der Straßenbahn weder von Kraftfahrzeugen befahren noch von betriebsfremden Personen betreten werden dürfen, entsteht durch die dort verkehrenden Straßenbahnen und Bussen bei der Einhaltung dieser Regelung unabhängig von der gefahrenen Geschwindigkeit keine Gefährdung. Um einer Gefährdung durch den ÖPNV ausgesetzt zu sein, müssten z.B. Fußgänger zuerst über die angrenzenden Fahrbahnen auf den besonderen Bahnkörper gelangen.

Die Querung des besonderen Bahnkörpers ist nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) nur an den dafür bestimmten Stellen gestattet (s.o.). Alle offiziellen Querungsstellen über den besonderen Bahnkörper der Straßenbahn in den angesprochenen Bereichen sind im Übrigen durch Lichtzeichenanlagen technisch gesichert. Außerdem werden die Bereiche der Haltestellen von



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung
und
Abt. Brücken- und Ing. bau
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

den Bussen und Bahnen ohnehin mit einer erhöhten Aufmerksamkeit und einer reduzierten Geschwindigkeit befahren.

Durch die Trennung des Fahrwegs der Straßenbahnen und Busse vom übrigen Verkehr wird nicht nur ein schnelleres Vorankommen für den ÖPNV ermöglicht, sondern auch die höchstmögliche Sicherheit erzielt. Die geforderte Reduzierung der Geschwindigkeit würde ohne eine signifikante Erhöhung der Sicherheit zu Verlängerung der Fahrzeiten für den ÖPNV führen, diesen unattraktiver machen und direkte Auswirkung auf den Betriebsaufwand haben. Dies könnte auch zu einem zusätzlichen Fahrzeug- und Personalbedarf führen.

Aus den o.g. Gründen sieht die Technische Aufsichtsbehörde in Abstimmung mit dem Betriebsleiter der BSAG aus Gründen der Verkehrssicherheit kein Erfordernis für eine Reduzierung der Geschwindigkeit in den genannten Bereichen und lehnt diese deshalb ab.“

Mit freundlichen Grüßen